

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kneese

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Mosterei /Wohnen“ in Kneese Dorf der Gemeinde Kneese nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Kneese hat am 05.04.2016 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Mosterei/Wohnen“ in Kneese Dorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Schreiben vom 25.07.2016 unter AZ 13074040-B1-2016 wurde die Satzung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg genehmigt.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern)

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kneese, den 17.08.2016

Hoffmann
Bürgermeister der
Gemeinde Kneese

Hoffmann



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde auf der Internetseite des Amtes Gadebusch am 17.08.2016 unter (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

Hoffmann
Bürgermeister
der Gemeinde Kneese

Hoffmann

